

Allgemeine Geschäftsbedingungen "UNIKAT"

§1 Vertragspartner und -gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung "UNIKAT - Tropisch. Musikalisch. Kulinarisch." zwischen dem Veranstalter (Universität Bayreuth und Universitätsverein Bayreuth e.V.) und den Besuchern des Events. Im Ticketpreis inbegriffen sind der Besuch des Sommer- und Tanzevents UNIKAT der Universität im Ökologisch-Botanischen Garten der Universität Bayreuth am 16.07.2022 zu den auf der Webseite <http://www.unikat.uni-bayreuth.de> angegebenen Öffnungszeiten. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

§2 Weitergabe von Eintrittskarten

Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst bzw. deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder andere Personengruppen vorsieht.

§3 Zustimmung zur Erstellung von Medien

Bei der Veranstaltung werden von einem von den Veranstaltern beauftragten Fotografen Fotos, Videos oder sonstige Aufnahmen gemacht. Es handelt sich hierbei nicht um Portraits Einzelner, sondern um Aufnahmen, die die Gesamtheit der Veranstaltung widerspiegeln, bei der Einzelne als Teilnehmer der Veranstaltung aber ggf. zu erkennen sein können. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung räumen die Teilnehmer der Universität Bayreuth unentgeltlich und unwiderruflich räumlich und zeitlich unbeschränkt und übertragbar das Recht zur Verwertung der im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Lichtbildern oder Filmaufnahmen mit ihrer Darstellung ein. Inhaltlich umfasst das Recht die Nutzung in Printmedien, im Fernsehen über alle Verbreitungswege, im Internet, in Newslettern, auf CD, DVD und sonstigen Speichermedien, zum Zwecke der Außendarstellung der Universität Bayreuth, unabhängig davon, ob diese Zwecke schon bei Vertragsschluss bestanden oder bekannt waren. Das Recht zur Nutzung umfasst auch eine Digitalisierung und eine elektronische Bildbearbeitung, etwa durch Retuschierung oder Montagen.

§4 Hausrecht

Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann weiter verhindert werden, wenn der Besucher gegen die Geschäftsbedingungen oder die Hausordnung der Universität Bayreuth verstoßen. Personen, die den Kartenverkauf behindern, stören oder Gäste belästigen, können vom Gelände verwiesen werden. Den Anweisungen der Organisatoren des UNIKATS (Univerein Bayreuth e.V.) und seiner Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.

§5 Garderobe

Die Nutzung der Garderobe geschieht während der gesamten Veranstaltung auf eigene Verantwortung.

§6 Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu der Veranstaltung ist grundsätzlich nicht gestattet.

§7 Rauchen

Das Rauchen ist nur in extra dafür ausgewiesenen Zonen erlaubt.

§8 Allgemeine Bemerkungen

Jeder Besucher der Veranstaltung trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handeln innerhalb und außerhalb der Veranstaltung und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Auf dem gesamten Gelände gilt die Hausordnung der Universität Bayreuth. Der Ökologisch-Botanische Garten der Universität Bayreuth besitzt eine vielfältige und sensible Pflanzenwelt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Gäste während der Veranstaltung auf den Wegen bleiben und besondere Rücksicht auf die Pflanzen des Gartens nehmen.

§9 Einverständnis

Der Besucher erklärt mit dem Kauf einer Eintrittskarte sein Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§10 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 29. März 2022 in Kraft und ersetzen frühere Fassungen.